

08. März, feministischer Kampftag kein Grund zum Feiern

Am 8. März jährt sich wieder der internationale feministische Kampftag. Der feministische Kampftag erinnert uns daran, dass eine tatsächliche Gleichberechtigung noch lange nicht erreicht ist. 1911 von Clara Zetkin ins Leben gerufen, war dieser Tag ursprünglich dem Kampf für das Frauenwahlrecht gewidmet – und bis heute mahnt uns dieser Tag an unsere fortwährenden Kämpfe.

Denn obwohl eine formale Gleichberechtigung auf dem Papier existiert, sieht die Realität anders aus: Frauen und INTA*-Personen verdienen weiterhin weniger als ihre männlichen Kollegen, sie tragen den Großteil der unbezahlten Care-Arbeit, können nicht selbstbestimmt über ihren Körper bestimmen und sind weiterhin massiv von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen – eine Gewalt, die nicht ab-, sondern zunimmt.

Gerade jetzt, mit dem zunehmenden Rechtsruck und dem Erstarren des Rechtskonservatismus, sind unsere lang erkämpften und fast sicher geglaubten Rechte bedroht, wie schon lange nicht mehr.

Wir kämpfen weiter – für eine gerechte, emanzipatorische und solidarische Zukunft, in der alle selbstbestimmt leben können.

Rund um den 8. März werden vom AStA verschiedene Vorträge organisiert:

21.02., 19:00 Uhr, online: „Liebe, Geschlecht und das Teilen von Arbeit – Wie die kapitalistische Wirtschaft unsere Nahbeziehungen formt“ von Dr. Lisa Yashodhara Haller, organisiert vom FLINTA* und Geschlechtergerechtigkeitsreferat

25.02., 19:00 Uhr, Ort tba: „Wir machen uns die Welt, wie sie uns gefällt! Von Feminismus, Utopie und Revolution“ von Maria Jordan, organisiert vom FLINTA* und Geschlechtergerechtigkeitsreferat

06.03., 19:00 Uhr, Seminarraum 6 (Rabinstraße 8): Vortrag „Identität und ihre Kritik – Zum Verhältnis von Queerfeminismus und Kritischer Theorie“ von Dr. Alexandra Colligs, organisiert vom Referat für politische Bildung

Weitere Infos zu den Veranstaltungen findet ihr bei Instagram: @fugastabn & @PolBiL_Bonn

Schon wieder Prüfungsphase

Nicht bestandene Klausuren, Remonstration & Widerspruch

Bei nicht bestandenen Klausuren kann Remonstration¹ eingereicht werden. Auch wenn sie nicht explizit in der Prüfungsordnung geregelt ist, ergibt sich dieses Recht aus dem Petitionsrecht des Grundgesetzes. Insofern ist sie auch ohne Regelung zulässig, fristlos möglich, aber gemäß Art. 17 GG an die Schriftform gebunden. Man kann auch Widerspruch gegen das Ergebnis einlegen. Dieser muss fristgerecht (in der Regel ein Monat) erfolgen und sollte gut begründet sein.

Drittversuch & Härtefallregelung

Beim endgültigen Nichtbestehen können Härtefallregelungen greifen – falls sie in der Prüfungsordnung vorgesehen sind. Andernfalls bleibt oft nur der Klageweg. Hier ist eine rechtliche Beratung dringend zu empfehlen.

Anwesenheitspflichten & ihre Grenzen

Grundsätzlich erlaubt das Hochschulgesetz Anwesenheitspflichten, jedoch muss die Prüfungsordnung diese für einzelne Module klar festlegen. Falls in der Prüfungsordnung eine aktive Teilnahme an Diskussionen oä gefordert wird, kann der*die Dozent*in darauf bestehen. Gibt es keine entsprechenden Verweise, dürfen Lehrende keine eigene Anwesenheitspflicht einführen.

Einsicht & Kopie der Prüfungsleistung

Damit ihr auch eine geschriebene Prüfung und die erfolgte Bewertung beurteilen könnt, habt ihr einen rechtlich Anspruch auf eine unentgeltliche Kopie. Dafür müsst ihr nur dem Prüfungsamt schreiben.

¹ Begriffsdefinition: „Eine Remonstration ist ein Rechtsmittel, mit dem die Neubewertung einer Prüfungsleistung begehrt werden kann. [...]“ (Zitat: <https://www.juraindividuell.de/blog/richtig-remonstrieren-ein-leitfaden/>)

Hohe Durchfallquoten – kann man etwas dagegen tun?

Regelungen zu einer maximal zulässigen Durchfallquote gibt es leider nicht und entsprechend kann man gegen hohe Durchfallquoten nicht vorgehen. Solange die Aufgaben zum Stoff gehören und nach den Regeln der jeweiligen Fachrichtung grundsätzlich lösbar sind, sind Klausuren zulässig.

Falls ihr weitere Fragen habt, schaut gerne in die Broschüre „25 Tipps zum Prüfungsrecht“, diese findet ihr auf unserer Website (<https://asta-bonn.de/de/referate/referat-fuer-studium-lehre>). Wir haben aber auch eine Beratung für prüfungsrechtliche Fragen, also kommt auch gerne persönlich vorbei oder schreibt eine Mail an sl-beratung@asta.uni-bonn.de

Wir wünschen dir weiterhin viel Erfolg in den kommenden Prüfungen.

Euer Referat für Studium und Lehre

Allgemeiner
Studierendenausschuss
an der Universität Bonn



Endenicher Allee 19 (Container),
53115 Bonn



@asta-bonn



AStA.UniBonn



www.asta-bonn.de



AStA der Universität Bonn

BASTA #748

Veröffentlicht im Februar 2025

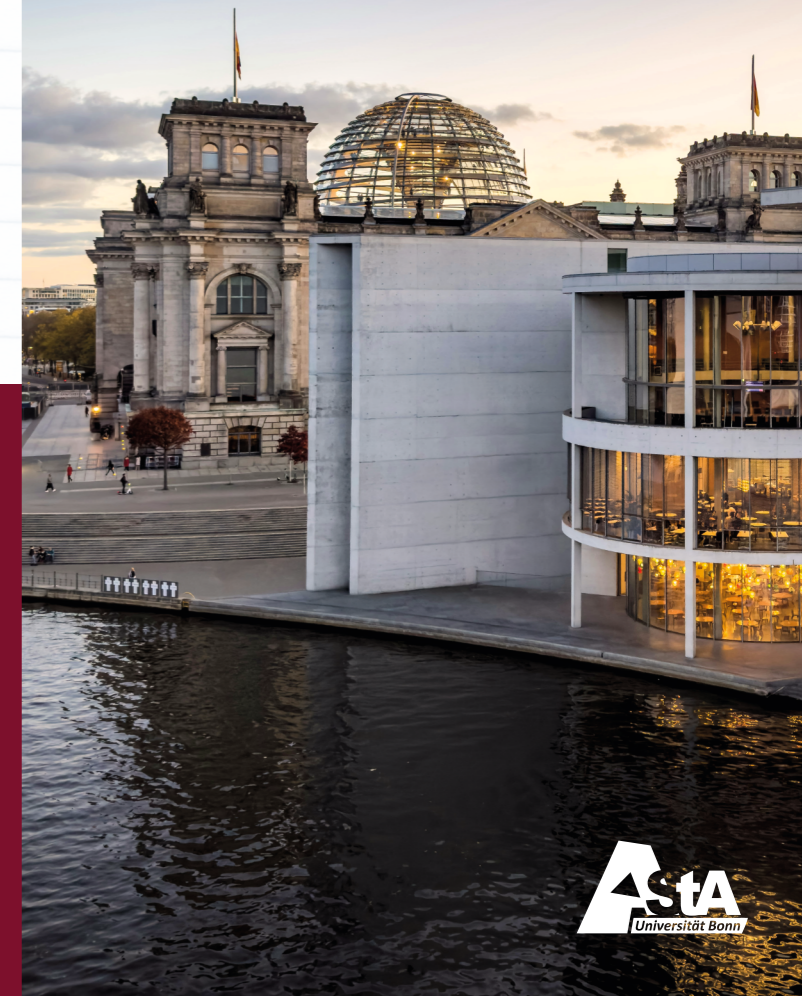
V.i.S.d.P.: Janna Reif, AStA-Vorsitzende

Redaktion & Gestaltung: Referat für Öffentlichkeit

BASTA

Berichte aus dem AStA

#748



BAföG-Umfrage

Ein erstes Follow-Up

Eine BAföG-Umfrage des Sozialreferats zeigt, dass die Bearbeitungszeit für Anträge im Schnitt 3,5 Monate beträgt – viel zu lang für Studierende, die dringend auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Besonders Erstsemester ohne finanzielle Rücklagen sind betroffen. 56,1% der Befragten gaben an, aufgrund der Verzögerungen bereits in eine finanzielle Notlage geraten zu sein. Um diese Zeit zu überbrücken, mussten sich 47,8% Geld von Familie oder Freunden leihen, während 28,3% mehr arbeiten mussten – ein Widerspruch zum eigentlichen Ziel des BAföG.

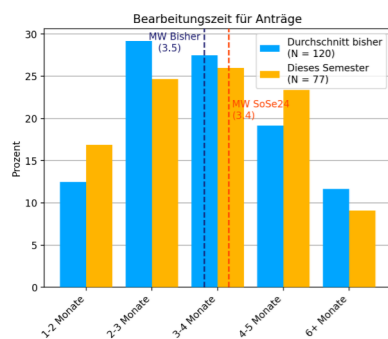


Abb. 1: Bearbeitungszeit für BAföG-Anträge. Dieses Semester meint das Sommersemester 2024. Die gestrichelten Linien geben jeweils den Mittelwert an.

Auch die Mietpauschale von 380€ ist nicht ausreichend. Die Umfrage zeigt, dass die tatsächlichen Mietkosten zwischen 417€ und 516€ liegen. In vielen Universitätsstädten reicht die Unterstützung nicht aus, um die Miete zu decken, sodass Studierende zusätzlich arbeiten oder auf finanzielle Hilfe angewiesen sind.

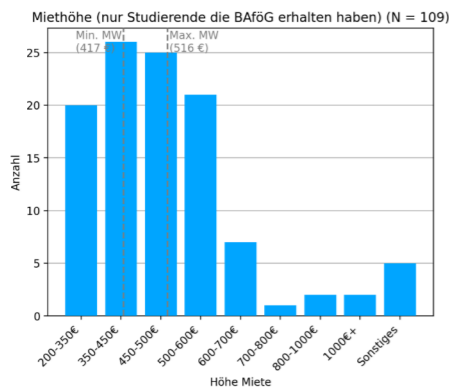


Abb. 2: Miethöhe der Studierenden die bereits BAföG bezogen haben. Die gestrichelten grauen Linien geben einen unteren und oberen Mittelwert der Mietpreise an.

Die Bundesregierung muss dringend handeln. Notwendig sind kürzere Bearbeitungszeiten, elternunabhängiges BAföG und eine deutliche Erhöhung der Fördersätze, um die realen Lebenshaltungskosten abzudecken. Studierende brauchen finanzielle Sicherheit, um sich auf ihr Studium konzentrieren und aktiv an der Gesellschaft teilhaben zu können.

Das ist noch nicht die finale Auswertung der Umfrage.

Bundestagswahl

Nach chaotischen Wochen in der Politik steht nun die die vorgezogene Bundestagswahl an! Am 23. Februar 2025 wird das deutsche Parlament und damit auch seine Mitglieder gewählt.

Was ist der Bundestag?

Der Bundestag ist das zentrale Element der gesetzgebenden Gewalt auf Bundesebene. In der darauf folgenden 4 Jahre langen Legislaturperiode wird unter anderem über deutsche Bundesgesetze beraten und entscheiden. Zudem wählt der Bundestag den*die neue*n Bundeskanzler*in. Diese Entscheidungen werden das tägliche Leben unser aller beeinflussen und regeln.

Die Bundestagswahl ist die Chance für alle Wahlberechtigten, ihren Werten, Ängsten aber auch Hoffnungen Ausdruck zu verleihen und so an der Politik mitzuwirken. Insbesondere in Zeiten des Wandels und Problemen in Wirtschaft, Demokratie, Klima oder Toleranz zählt jede Stimme, um dem Parlament seine repräsentative Wirkung und Funktion zu geben.

Wir möchten euch alle dazu ermutigen, an der Wahl teilzunehmen!

23. Feb.

Wer darf wählen?

Wählen dürfen alle über 18 Jährigen Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft. Wo ihr wählen könnt, hängt von eurem Meldeort ab. Seit ihr also in Bonn gemeldet, könnt ihr auch nur in Bonn wählen. Auch eine Briefwahl wird möglich sein. Sie müsste jedoch beantragt werden.

Bei der Entscheidungsfindung welche Parteien den eigenen Werten entsprechen um diese im Parlament zu vertreten, kann der Wahl-O-Mat genutzt werden.

Studis gegen Rechts

Nie wieder ist jetzt! Die politische Situation der letzten Wochen und Monate hat uns umso mehr gezeigt, dass wir genau jetzt eine klare Haltung gegen Rechts brauchen. Deswegen haben wir uns der bundesweiten Bewegung angeschlossen und „Studis gegen Rechts“ vor ca. zwei Monaten auch in Bonn gegründet. Wir sind eine studentische Kulturgruppe an der Uni Bonn und heißen alle Studis bei uns willkommen - jede*r kann unabhängig von der politischen Vorerfahrung mitarbeiten.

In den vergangenen Wochen haben wir informiert, uns vernetzt und an Demonstrationen in Bonn, der Region und bundesweit teilgenommen. Momentan stehen wir viel im Austausch mit anderen politischen Gruppen und Initiativen, die aktiv im Kampf gegen den Rechtsruck und menschenfeindliche Positionen sind, insbesondere dem Bonner Bündnis gegen Rechts. Insbesondere mit dem Blick auf die kommende Bundestagswahl braucht es jede einzelne Person!

Wenn du über aktuelle Aktionen informiert werden möchtest, folge uns auf Instagram (@studisgegenrechts_bonn) oder bleib über Signal auf dem Laufenden. Die bessere Alternative ist natürlich, selbst aktiv zu werden ;) Komm gern zu einem unserer regelmäßigen Treffen!



INTERNATIONALS AUFGEPASST! ATTENTION INTERNATIONALS!

Ihr seid herzlich zur Vollversammlung der internationalen Studierenden eingeladen! Dort werden Referent*innen und Mitarbeitende des Referats für internationale Studierende gewählt. Das Referat berät euch und vertritt eure Interessen in der Hochschulpolitik. Die Vollversammlung findet am Mittwoch, den 19. Februar um 18:00 Uhr im Seminarraum 3-4, Hörsaalzentrum Poppelsdorf (Friedrich-Hirzebruch-Allee 5) statt. Eingeladen sind alle Studierenden. Wahlberechtigt sind alle ausländischen Studierenden (Austausch- und Abschlussstudierende) sowie Studierende, die sich als international identifizieren.

You are invited to the General Assembly of international students! There, the head and staff of the Department for International Students will be elected. The department consults you and represents your interests in student politics. The General Assembly will take place on Wednesday, February 19 at 18:00 in seminar room 3-4, Hörsaalzentrum Poppelsdorf (Friedrich-Hirzebruch-Allee 5). All students are invited to attend. All foreign students (exchange and degree students) as well as students who identify as international are eligible to vote.